

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Entwicklung der Vermögenssteuer auf Vermögen über 2 Millionen Franken, eingereicht von Gemeinderätin S. Näf (SP)

Am 30. April 2013 reichte Gemeinderätin S. Näf namens der SP-Fraktion folgende Schriftliche Anfrage ein:

„Am 9. Juni 2013 stimmt die Bevölkerung des Kantons Zürich über die Volksinitiative „Gegen Steuergeschenke für Superreiche; für einen starken Kanton Zürich (Bonzensteuer)“ ab. Die Initiative will § 47 des Zürcher Steuergesetzes ändern, so dass in Zukunft auf steuerbare Vermögen von über 2 Mio. Franken ein Staatssteuersatz von 4,5 Promille erhoben wird. Der Zürcher Regierungsrat rechnet in seiner Botschaft¹ bei Annahme der Initiative mit jährlichen Mehreinnahmen für den Kanton von 220 Mio. Franken. Auch für die Zürcher Gemeinden rechnet er mit entsprechenden zusätzlichen Steuereinnahmen. Gerade in der aktuellen Finanzlage könnten solche zusätzliche Einnahmen für Winterthur von grossem Interesse sein.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie hoch waren die Einnahmen der Stadt aus Vermögenssteuern von steuerbaren Vermögenswerten von über 2 Mio. Franken in den letzten 5 Jahren?*
- 2. Wie viele Personen wären von einer Annahme der Initiative in der Stadt Winterthur betroffen?*
- 3. Wie hoch sind die geschätzten jährlichen Zusatzeinnahmen aus Vermögenssteuern für Winterthur im Falle einer Annahme der Initiative?“*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Zum Inhalt der Volksinitiative „Gegen Steuergeschenke für Superreiche; für einen starken Kanton Zürich (Bonzensteuer)“ verweist der Stadtrat auf die Botschaft des Zürcher Regierungsrats für die Volksabstimmung vom 9. Juni 2013. Darin geht der Regierungsrat zu Recht davon aus, dass die Zürcher Gemeinden bei Annahme der Volksinitiative zusätzliche Steuereinnahmen generieren könnten. Er befürchtet jedoch, dass sich steuerpflichtige Personen mit hohem Einkommen und Vermögen bei Annahme der Volksinitiative veranlasst sehen könnten, den Kanton Zürich zu meiden, weil dieser mit der Annahme der Volksinitiative nicht nur im Vergleich zu den Nachbarkantonen, sondern gesamtschweizerisch zu den Kantonen gehörte, die hohe Vermögen am stärksten belasten. Aus diesem Grund kam der Regierungsrat zum Schluss, der Stimmbevölkerung die Ablehnung der Volksinitiative zu empfehlen.

Die Berechnung für Winterthur ergibt, dass bei einer erhöhten Vermögenssteuer für Vermögenswerte von über 2 Mio. Franken mit jährlichen Mehreinnahmen von ca. 5,45 Mio. Franken zu rechnen wäre. Die Basis für diese Kalkulation bildet das Steuerjahr 2011, da für dieses Jahr fundiertes Zahlenmaterial zur Verfügung steht. Dies lässt sich damit begründen, dass mit einem beinahe vollständigen Rückfluss der Steuererklärungen gerechnet werden kann und ein hoher Anteil der Steuerpflichtigen bereits definitiv veranlagt ist.

1 Bericht und Antrag des Regierungsrates. Online im Internet:
http://www.wahlen.zh.ch/abstimmungen/initiativen/dokumente/Antrag_RR_KR_Bonzensteuer.pdf

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

„Wie hoch waren die Einnahmen der Stadt aus Vermögenssteuern von steuerbaren Vermögenswerten von über 2 Mio. Franken in den letzten 5 Jahren?“

Da aktuell für das Steuerjahr 2012 nur wenige Steuerpflichtige bereits definitiv veranlagt sind, wurden die Jahre 2007 bis 2011 für die Berechnungen herangezogen. In den Jahren 2007 bis 2009 betrug der Steuerfuss 123 %, in den Jahren 2010 und 2011 122 %, was folgende Einnahmen der Stadt aus Vermögenssteuern von steuerbaren Vermögenswerten von über 2 Mio. Franken ergab:

Jahr	Vermögenssteuern Stadt Winterthur auf steuerbaren Vermögenswerten über Fr. 2 Mio.
2007	15'624'601
2008	12'059'643
2009	14'163'732
2010	15'189'560
2011	12'874'639
Summe 2007 bis 2011	69'912'175

In den Jahren 2007 bis 2011 betrug die Vermögenssteuer der Stadt Winterthur auf steuerbaren Vermögenswerten über 2 Mio. Franken insgesamt 69'912'175 Franken.

Zur Frage 2:

„Wie viele Personen wären von einer Annahme der Initiative in der Stadt Winterthur betroffen?“

Bezogen auf die Jahre 2007 bis 2011 wären je nach Jahr zwischen 975 (2008) und 1'211 (2010) Personen betroffen gewesen (2007: 1'147, 2008: 975, 2009: 1'134, 2010: 1'211 und 2011: 1'088).

Zur Frage 3:

„Wie hoch sind die geschätzten jährlichen Zusatzeinnahmen aus Vermögenssteuern für Winterthur im Falle einer Annahme der Initiative?“

Wie in den einleitenden Bemerkungen bereits erwähnt, basieren die für Winterthur gemachten Berechnungen auf der Steuerperiode 2011. Davon ausgehend und unter der Annahme gleich bleibender Verhältnisse hätte mit rund 5,45 Mio. Franken Mehreinnahmen gerechnet werden können, was etwa 2,04 Steuerprozenten entspräche.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder